

A.

Im Jahr 2003 beendete Bewährungsaufsichten (in Klammern 2002)

I.

Allgemein

Im Jahr 2003 sind in Nordrhein-Westfalen insgesamt 15.372(16.886)

Bewährungsaufsichten beendet worden.

Von diesen 15.372 Bewährungsaufsichten endeten

- a) infolge Bewährung (einschließlich Ablauf und Aufhebung der Unterstellung sowie Tilgung des Schuldspruchs - § 30 Abs. 2 JGG -): 9.828 = 63,9 % (63,2 %)
- b) durch Widerruf (einschließlich der Verhängung der Jugendstrafe - § 30 Abs. 1 JGG -): 4.415 = 28,7 % (29,1 %)
- c) durch Einbeziehung in ein neues Urteil: 1.129 = 7,3 % (7,6 %)

Von den 4.415 Widerrufern erfolgten

- a) nur oder auch wegen neuer Straftat: 3.613 = 81,8 % (82,4 %)
- b) aus sonstigen Gründen (Verstoß gegen Auflagen und Weisungen): 802 = 18,2 % (17,6 %)

II.

Allgemeines Strafrecht:

Im Jahr 2003 sind 10.767 (11.769) Bewährungsaufsichten nach allgemeinem Strafrecht beendet worden.

Von diesen endeten:

- a) infolge Bewährung (einschließlich Ablauf und Aufhebung der Unterstellung): 7.168 = 66,6 % (66,6 %)
- b) durch Widerruf: 3.599 = 33,4 % (33,4 %)

Von den Widerruften erfolgten

- a) nur oder auch wegen neuer Straftat: 2.995 = 83,2 % (84,0 %)
- b) aus sonstigen Gründen (Verstoß gegen Auflagen und Weisungen): 604 = 16,8 % (16,0 %)

III.

Jugendstrafrecht:

Im Jahr 2003 sind 4.605 (5.117) Bewährungsaufsichten nach Jugendstrafrecht beendet worden.

Von diesen endeten

- a) infolge Bewährung: 2.660 = 57,8 % (55,6 %)
- b) durch Widerruf (einschließlich der Verhängung der Jugendstrafe - § 30 Abs. 2 JGG -): 816 = 17,7 % (19,2 %)
- c) Einbeziehung in ein neues Urteil: 1.129 = 24,5 % (25,2 %)

Von den Widerruften erfolgten

- a) nur oder auch wegen neuer Straftat: 618 = 75,7 % (75,7 %)
- b) aus sonstigen Gründen (Verstoß gegen Auflagen und Weisungen): 198 = 24,3 % (24,3 %)

B.

Bestehende Bewährungsaufsichten am 31.12.2003

I.

Die Zahl der Bewährungsaufsichten (ein Proband kann mehrfach unterstellt sein) insgesamt betrug 54.430.

Damit war die Zahl der Bewährungsaufsichten gegenüber dem 31.12.2002 (51.077) um 6,6 % gestiegen.

Von den 54.430 Bewährungsaufsichten waren

43.629 oder 80,2 % (79,7 %) Unterstellungen nach allgemeinem Strafrecht

und

10.801 oder 19,8 % (20,3 %) Unterstellungen nach Jugendstrafrecht.